

II-2131 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1069 /J

A n f r a g e

1984 -12- 13

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Erfassung von Totgeburten, Fehlgeburten und
Frühgeburten

§ 9 der Hebammen-Dienstordnung, BGBl.Nr. 131/1970 bestimmt,
daß die Hebammen jeden Geburtsfall innerhalb von 48 Stunden
nach der erfolgten Geburt der zuständigen Bezirksverwaltungs-
behörde und den zuständigen Standesbeamten anzuzeigen haben.
In der Anzeige sind als Geburtsfälle zu unterscheiden:

- Lebendgeburten,
- Totgeburten,
- Fehlgeburten,
- Frühgeburten.

Im § 38 des Personenstandsgesetzes ist festgelegt, daß
die Mitteilungspflicht gegenüber dem Österreichischen
Statistischen Zentralamt auch die Daten einschließt, die
der Personenstandsbehörde aufgrund des Hebammengesetzes 1963,
BGBl.Nr. 3/1964, i.d. geltenden Fassung, bekanntgegeben werden.

Nach dem Hebammengesetz besteht die Meldepflicht sowohl von
Lebendgeburten als auch von Totgeburten, Fehlgeburten und
Frühgeburten. Statistische Aufzeichnungen gibt es lediglich

über die Lebendgeburten und die Totgeburten. Über Fehlgeburten und Frühgeburten fehlen solche Informationen. Das Österreichische Statistische Zentralamt hat sich bisher in keiner Weise bemüht, die entsprechenden Daten zu erheben und aufzuarbeiten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz als ressortzuständiger Minister im Sinne des Bundesstatistik-Gesetzes folgende

A n f r a g e :

1. Welches sind die Gründe, daß sich das Österreichische Statistische Zentralamt bisher nicht um die Erfassung von Fehlgeburten und Frühgeburten bemüht hat ?
2. Haben Sie an das Österreichische Statistische Zentralamt das Ersuchen gerichtet, Fehlgeburten und Frühgeburten statistisch zu erfassen ?
3. Wenn nein, aus welchen Gründen ist ein solches Ersuchen nicht erfolgt ?
4. Werden Sie das Österreichische Statistische Zentralamt ersuchen, die Daten über Fehlgeburten und Frühgeburten statistisch aufzuarbeiten ?
5. Wenn nein, aus welchen Gründen ?
6. Bis wann ist mit einer statistischen Erfassung der Fehl- und Frühgeburten zu rechnen ?